

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte des "Kulturkampfes" in Preußen

Hahn, Ludwig Ernst

Berlin, 1881

9. Weitere kirchliche Kämpfe.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-441

9. Weitere kirchliche Kämpfe.

14. Juni. Adresse der staatsstreuen Katholiken.

„Ew. Majestät! Von einer Anzahl katholischer Bischöfe in Deutschland ist unlängst das feierliche Wort ausgesprochen worden: „Wir werden unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden, von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll.“ In dem Augenblick, wo ein wichtiges Gesetzgebungswerk in Preußen zum Abschluß gekommen ist, das während seiner Vorbereitung Veranlassung zu Zweifeln, zu Besorgniß und zu leidenschaftlicher Bekämpfung gegeben hat, finden wir katholischen Unterthanen Ewr. Majestät uns gedrungen, vor Allerhöchstdenselben und unseren Mitbürgern, an die bischöflichen Worte anknüpfend, zu erklären, daß wir diese Ziele des Friedens nicht durch das Auftreten und die Agitationen einer extremen Partei unter uns, welche die confessionelle Eintracht im Volke tief erschüttert, gestört sehen wollen. Wir wollen nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und mißachtet werden; denn mit der Autorität der Gesetzgebung wird die Grundlage des Staates, der Schutz des Rechtes Aller untergraben. Wir wollen nicht durch Nachgeben an unberechtigte Ansprüche, welche neuerdings erhoben werden, nachdem sie lange Zeit geruht hatten, einen unheilvollen Streit zwischen Staat und Kirche im deutschen Reiche, dessen segensreiche Fortentwicklung wir als Deutsche mit Hingebung und Aufopferung aller unserer Kräfte erstreben, geschürt und verewigt sehen. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Ziele von Eurer Majestät Regierung nicht gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken und gegen deren paritätische Stellung im Staat und gegen die Bethätigung des religiösen Lebens der Kirchen des Landes gerichtet sind, stehen wir, den Anklagen des Mißverständnisses und der Leidenschaft gegenüber, fest zu dem Reiche und der Regierung. Wir erachten das Gebiet von Staat und Kirche als durch die Natur beider bedingt; aber wir müssen und werden für den Staat stets das Recht in Anspruch nehmen, die Grenzbestimmung zwischen beiden, den Bedürfnissen und Verhältnissen der stets wechselnden lebendigen Entwicklung der Gesellschaft entsprechend, selbstständig zu gestalten. Wir erwarten von dem

1873.

festen und sicheren Gange einer wohlüberlegten Gesetzgebung, daß diese auch die Billigung und Mitwirkung der kirchlichen Behörden schließlich finden wird. Wir verwahren uns auf das entschiedenste gegen den allenthalben gemachten Versuch der extremen Partei, sich als alleinige Vertreterin der Katholiken Deutschlands hinzustellen. Auf Eurer Majestät landesväterlichen Sinn und hohe Gerechtigkeit, welche für alle Reichsangehörigen mit gleichem Maße mißt, auf die Liebe, womit Allerhöchstdieselben alle Glieder der vielgestalteten Staatsgemeinschaft umfassen, zu welcher die deutschen Stämme unter Eurer Majestät glorreich erhabener Krone verbunden sind, setzen wir unerschütterliches Vertrauen und bestätigen unsererseits das vor zwei Jahren gesprochene königliche Wort: „Das Vertrauen zwischen Mir und Meinen katholischen Unterthanen wird ein gegenseitiges und dauerndes bleiben.“

Berlin, 14. Juni 1873.

22. Juni. Antwort des Kaisers.

„Die Worte, welche Ew. Durchlaucht und mit Ihnen viele Ihrer angesehensten Glaubensgenossen an Mich gerichtet, haben Meinem Herzen wohlgethan; denn sie sind von einer richtigen Würdigung der landesväterlichen Gefühle eingegeben, welche Mich nach dem Beispiele Meiner Vorfahren auf dem Throne für die Gesamtheit Meiner Unterthanen, der katholischen wie der evangelischen, beseelt. Je dringender Mir der Wunsch am Herzen liegt, dem Vaterlande den inneren Frieden zu sichern, um so höher veranschlage Ich die Stimmen und die berechtigten Wünsche Meiner katholischen Unterthanen, welche, unbeirrt von Anfechtungen, an ihrem aufrichtigen Streben nach friedfertiger Verständigung auf dem Boden der Gesetze festhalten. Sie helfen Mir den Wunsch Meines Herzens erfüllen: daß das glückliche Verhältniß, in welchem Meine Unterthanen der verschiedenen Confessionen so lange untereinander und mit ihrer Regierung gelebt haben, neu befestigt und vor weiteren Störungen gesichert werde, und Sie stärken Mich in dem Vertrauen, welches Ich nie aufgehört habe in die Anhänglichkeit Meiner katholischen Unterthanen an Mich und Mein königliches Haus zu setzen. Meinen Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung wollen Ew. Durchlaucht den sämtlichen Unterzeichneten der Adresse übermitteln.“

Schloß Babelsberg, 22. Juni 1873.

Wilhelm.“

Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser.

7. August. Schreiben des Papstes.

Im Vatican, den 7. August 1873.

„Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Anderer-

1873.

seits wird mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können, — wenn, sage ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht am Orte ist, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß Er Eure Majestät und mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.

Pio P. M.“

3. September. Schreiben des Kaisers.

„Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit melden, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschläge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden

1873.

können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

Zu Meinem Bedauern verleugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Antrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält mich nicht ab, mit Denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.
Wilhelm."

Anerkennungsurkunde des Königs für Dr. Reinkens als katholischen Bischof.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Joseph Hubertus Reinkens, auf Grund der am 4. Juni d. J. in Cöln stattgefundenen Bischofswahl und der ihm am 11. August d. J. in Rotterdam durch den Bischof von Deventer erteilten Consecration als katholischen

1873.

Bischof hiermit und in Kraft dieses anerkennen. Demgemäß befehlen Wir Unseren Ober-Präsidenten, Präsidenten und Landes-Collegiis, wie auch Allen und Jedem Unserer Vasallen und Unterthanen, Namens, Standes, Würden und Wesens sie sein mögen, hiermit so gnädig als ernstlich, daß sie gedachten Joseph Hubert Reinkens als katholischen Bischof anerkennen und achten, auch denselben alles dasjenige, was an Ehren und Würden, Nutzung und anderen Vortheilen von seinem Amte abhängig, dazu gehörig oder sonst erforderlich sein mag, geruhig, vollkommen und ohne Jemandes Einspruch besitzen, haben und genießen lassen, bei Vermeidung Unserer Königlichen Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung, jedoch Alles Uns und Unseren Königlichen und Oberlandesfürstlichen Gerechtsamen in alle Wege unbeschadet. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige Anerkennungsurkunde Höchst eigenhändig vollzogen und mit unserem Königlichen Insigne besiegeln lassen.

So gegeben Berlin, den 19. September 1873.

Wilhelm."

(gegengez. Falk.)

Die Bischöfe und die katholische Kirche in Preußen.

„Provinzial-Correspondenz“ vom 8. Oktober.

„Als der parlamentarische Kampf um die neuen Kirchengesetze geschlossen war, wurde Namens der Staatsregierung die Hoffnung ausgesprochen, daß die katholischen Bischöfe jetzt, wo die so lebhaft bekämpften Gesetze thatsächlich in Geltung getreten, gerade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen willen, ihr ernstes Streben und die Weisungen an ihre Geistlichkeit vor Allem darauf richten würden, der katholischen Kirche auf dem Boden und unter den Bedingungen, welche diese Gesetze schaffen, die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit zu sichern. — —

Aber das entschiedene Gegentheil ist eingetreten: die Bischöfe haben nicht bloß selber den Gesetzen und der Obrigkeit den Gehorsam verweigert, sondern theilweise auch die Bevölkerung zu Schritten der offenen Auflehnung angeregt und ermuntert.

Wenn hiernach die von der Regierung des Königs aufrichtig gehegte Hoffnung auf eine friedliche Durchführung der neuen Gesetze vereitelt worden ist, so versteht sich doch von selbst, daß hierdurch die feste Entschlossenheit und Zuversicht in Bezug auf die Durchführung der Gesetze in ihrem ganzen Umfange und mit allen Folgen nicht einen Augenblick erschüttert werden kann. Die Gesetze haben der Regierung den festen Boden gegeben, auf welchem sie die Interessen und das Ansehen des Staates nach allen Seiten zu wahren im Stande und zugleich unbedingt verpflichtet ist. An der Hand der Gesetze geht sie gegen Bischöfe und Priester, welche dem Staate den Gehorsam verweigern und den öffentlichen Frieden gefährden, sicheren Schrittes vor, und wird, wenn es sein muß, auch von den strengsten und durchgreifendsten gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um den römischen Uebermuth auf preussischem Boden entweder zu beugen oder zu brechen.

Die Bischöfe selbst machen sich kein Hehl daraus, daß ihr Widerstand

1873.

gegen die Gesetze die drohendsten und bedauernswerthesten Folgen für die katholische Bevölkerung selbst haben muß, daß namentlich die Anstellung von Geistlichen im Widerspruch mit den Staatsgesetzen, „wenn die Staatsgewalt den geistlichen Amtshandlungen derselben, die im bürgerlichen Leben rechtliche Folgen haben, wie u. A. die Einsegnung des Ehebundes eine solche ist, die Anerkennung und Gültigkeit versagt“, zur „größten Verwirrung in den Familienvhältnissen“ und „zu einem wahren Nothstande für die katholischen Bürger“ führen muß.

Wenn die Bischöfe sich den Gesetzen, welche mit dem kirchlichen Glauben, mit dem Dienst am Worte Gottes und mit der Spendung der Gnadengaben in der Kirche absolut Nichts zu thun haben, und welche anderwärts vom Papste selbst anerkannt sind, trotzdem thatsächlich widersetzen, und wenn durch die nothwendigen Folgen dieses Widerspruchs schließlich das kirchliche Leben selbst vielfach gestört und beeinträchtigt wird, wenn namentlich geistliche Amtshandlungen, wie die Einsegnung von Ehen, weil sie von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vollzogen werden, im bürgerlichen Leben nicht als gültig anerkannt werden, so wird die katholische Bevölkerung sich deshalb an ihre Bischöfe zu halten haben, welche durch die blinde Unterwerfung unter die Herrschaftsansprüche Rom jetzt alle die Gefahren für die Kirche selbst heraufbeschwören helfen, welche sie vor dem vaticanischen Konzil in klarer Voraussicht verkündet, aber auch durch ihre flehentlichen Bitten beim päpstlichen Stuhle nicht abzuwenden vermocht haben.“

Dezember. Verfahren auf Absetzung des Erzbischofs von Posen Grafen Ledochowski.

(Aus der Anklageschrift.)

Die staatsfeindliche Haltung des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Grafen von Ledochowski, der offene Kampf desselben und des von ihm abhängigen Clerus gegen die Gesetze und die Ordnungen des Staates sind in fortwährender Steigerung zu einer Höhe gelangt, welche es zu einer gebieterischen Pflicht der Staatsregierung macht, dem gesetzwidrigen und die staatliche Ordnung tief gefährdenden Treiben ein Ziel zu setzen.

Der Erzbischof hat den im Mai d. J. erlassenen kirchlichen Gesetzen grundsätzlich den Gehorsam verweigert und überall seine Mitwirkung zum Vollzuge derselben abgelehnt.

Er hat in Bezug auf die Anstellung der Geistlichen den Vorschriften des Gesetzes direkt entgegengehandelt und gradezu verhöhrend Gesetzesverletzung auf Gesetzesverletzung gehäuft. Das Gesetz verlangt, daß die geistlichen Oberen diejenigen Kandidaten, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll, den Ober-Präsidenten unter Bezeichnung des Amtes benennen. Unter völliger Mißachtung des Gesetzes hat der Erzbischof fort und fort Geistliche angestellt und versetzt, Vikare berufen, ohne in einem einzigen Falle der Vorschrift des Gesetzes zu genügen. Es ist dies im Zeitraum weniger Monate in 40 Fällen geschehen. Nicht allein die große Zahl der Fälle zeigt, daß der Erzbischof in bewußter Absicht und in hartnäckiger Auflehnung gegen das Gesetz handelt, sondern noch mehr geht dies aus dem Umstande hervor, daß der Erzbischof trotz mehrfach erfolgter gerichtlicher Bestrafung in seinem gesetzwidrigen Verhalten beharrt. Auf Grund des

1873.

Gesetzes hat der Minister schließlich die Einbehaltung der aus Staatsfonds für den Erzbischof ausgesetzten Besoldung verfügt, ohne daß es gelungen wäre, denselben zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückzuführen.

Der Erzbischof und die einzelnen Geistlichen handeln im vollen Bewußtsein der Wirkungen ihres gesetzwidrigen Vorgehens. Auf ein Schreiben des Oberpräsidenten, welches dem Erzbischof die Schonung der Interessen der Bevölkerung ans Herz legte, hat derselbe erwiedert: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Staatsbehörden den Amtshandlungen jener Geistlichen die Anerkennung versagen, hierdurch die ärgste Verwirrung in die Familienverhältnisse hineingetragen und für die katholischen Staatsangehörigen schwere Bedrängnisse und wahrhaftige Nothstände hervorgerufen werden; aber es sei keinem Bischof möglich, zum Vollzug der Kirchengesetze mitzuwirken, da dieselben die katholischen Grundsätze in Bezug auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche verletzten.

Diese offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze ist dann weiter in die Gemeinden getragen worden, welche vielfach in tumultuarischer Weise erklärten, daß sie zu den gesetzwidrig angestellten Geistlichen halten wollten.

Es ist zu besorgen, daß, wenn jenem Treiben kein Ende gemacht wird, die Achtung vor dem Gesetze und das Ansehen der Regierung völlig untergraben werden und die beklagenswertheften Folgen für die Ruhe und den öffentlichen Frieden unausbleiblich seien.

Der Erzbischof hat weiter ein Rundschreiben an die Religionslehrer der höheren Lehranstalten erlassen, in welchem er unter offener Auflehnung gegen die Allerhöchste Ordre in Betreff der Anwendung der deutschen und der polnischen Sprache beim Religionsunterricht die Lehrer zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsbehörden aufforderte. Nachdem die Behörden demzufolge gegen die Religionslehrer eingeschritten waren, hat der Erzbischof Anordnungen getroffen, daß den Schülern der Religionsunterricht privatim fast überall von den bisherigen wegen ihrer Auflehnung gegen die Anordnungen des Staates entlassenen Lehrern ertheilt werde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Unterricht vielfach dazu benutzt wird, um die Schüler zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der weltlichen Lehrer und der Schulbehörde aufzureizen und den Geist der politischen und religiösen Parteinahme schon in den jugendlichen Gemüthern rege zu machen.

Endlich ist von Bedeutung, daß der Erzbischof und die von ihm abhängige Geistlichkeit fortdauernd bemüht sind, die katholische Bevölkerung der Provinz in Aufregung gegen die Staatsregierung zu versetzen.

Es liegt klar zu Tage, daß durch alle diese Mittel nicht nur eine tiefe Aufregung hervorgerufen, sondern auch der Gegensatz, welcher auf nationalem und kirchlichem Gebiet in der Provinz Posen besteht, geschärft wird. In dieser Beziehung ist auch die Haltung der polnischen Presse in hohem Maße bezeichnend.

Faßt man alle diese Thatsachen zusammen, so stellt sich in der Person des Grafen Ledochowski das Bild eines Prälaten dar, der in offener Auflehnung gegen die Gesetze und Ordnungen des Staates lebt, der gegen die Anordnungen der Staatsregierung eine grundsätzliche Opposition betreibt und sich so vieler und schwerer Verletzungen der auf sein Amt bezüglichen Vorschriften schuldig gemacht hat und noch täglich schuldig macht, daß ein Zweifel darüber nicht mehr bestehen kann, wie ein längeres Ver-

1873.

bleiben desselben im Amte mit der öffentlichen Ordnung schlechthin unverträglich ist.

Es sind hiernach alle Voraussetzungen vorhanden, um auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt mit dem Verfahren auf Entfernung des Erzbischofs aus seinem Amte vorzugehen.

Ende November. Aus der Encyclica des Papstes Pius IX.

„In Nachahmung der edlen Standhaftigkeit der Gläubigen in der Schweiz folgen der gläubige Clerus und das gläubige Volk in Deutschland mit einem nicht weniger empfehlenswerthen Eifer dem erlauchtem Beispiel ihrer Bischöfe. Diese letzteren sind in der That ein Schauspiel für die Welt, für die Engel und für die Menschen geworden, die sie betrachten, bewaffnet mit dem Panzer der katholischen Wahrheit und mit dem Helme des Heils, überall mit Tapferkeit die Kämpfe des Herrn ausfechtend. Ja, allseits bewundert man um so mehr ihre Seelengröße und unbefiegbare Standhaftigkeit und preist ihre Tugenden um so mehr mit den größten Lobsprüchen, als die grausame Verfolgung gegen sie sich täglich mehr ausdehnt im deutschen Reich und besonders in Preußen. Die allerheiligste Kirche Christi, der durch feierliche und wiederholte Versprechen und durch regelrechte Verträge die souveränen Fürsten die nothwendige und vollständige Freiheit der Religion garantirt hatten, weint heute in jenen Orten, wo sie aller ihrer Rechte beraubt und den Angriffen von Feinden ausgesetzt ist, die sie mit einem entscheidenden Untergange bedrohen. Denn die neuen Gesetze beabsichtigen, ihr die Möglichkeit der Existenz zu entziehen. Es ist also nicht zu verwundern, daß in diesem Reiche die frühere religiöse Ruhe durch derartige Gesetze eben so wie durch die übrigen Handlungen und Pläne der preußischen Regierung gegen die Kirche schwer gestört ist. Aber Niemand wird die Schuld hieran auf die Katholiken des deutschen Reiches wälzen können. Der Glaube lehrt und es sagt die menschliche Vernunft, daß eine doppelte Ordnung der Dinge besteht, und daß man zwei Gewalten auf Erden unterscheiden muß, eine natürliche, beauftragt, über die Ruhe der menschlichen Gesellschaft und über die weltlichen Angelegenheiten zu wachen, und eine zweite, deren Ursprung übernatürlich ist, die an der Spitze des Reiches Gottes, nämlich der Kirche Jesu Christi, steht und die von Gott eingesetzt ist für den Frieden der Seelen und ihr ewiges Heil. Nun sind aber die Obliegenheiten dieser doppelten Gewalt sehr weise geregelt in der Art, daß man Gott geben soll, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. In der That: Wenn der Kaiser groß ist, so ist er doch kleiner als der Himmel, denn der Kaiser hängt von dem ab, von dem der Himmel und jedes Geschöpf abhängt! Da sich die Sache so verhält, ehrwürdige Brüder, so begreift ihr leicht, welcher Schmerz unsere Seele hat erfüllen müssen, als Wir neulich in einem Briefe, den Uns der Kaiser von Deutschland selbst schickte, eine eben so schroffe als unerwartete Anklage gegen einen Theil — wie dort gesagt ist — der Katholiken lasen, die seine Unterthanen sind, besonders aber gegen den katholischen Clerus von Deutschland und gegen die Bischöfe. Man hat an Uns selbst das Ansehen gestellt, diese Katholiken und diese ehrwürdigen Hirten zum Ge-

1873.

horsam gegen die Gesetze zu ermahnen, was so viel heißt, wie uns vorschlagen eigenhändig mit daran zu arbeiten, daß die Heerde Jesu Christi unterdrückt und zerstreut werde. Aber wir haben, auf Gott bauend, die Zuversicht, daß der Allergnädigste Kaiser, wenn er die Sache besser erwogen und erkannt haben wird, einen so unglaublichen und so schlecht begründeten Verdacht zurückweisen wird, den er gegen seine treuesten Unterthanen gefaßt hat, und daß er nicht länger dulden wird, daß ihre Ehre so schändlichen Angriffen ausgesetzt werde, oder daß man eine unverdiente Verfolgung gegen sie noch mehr verlängere. Und wenn die Klosterbrüder und die Gott geweihten Jungfrauen der allen Bürgern gemeinsamen Freiheit beraubt und mit unmenschlicher Härte vertrieben werden; wenn die öffentlichen Schulen, wo man die katholische Jugend unterrichtet, täglich mehr und mehr der heilsamen Leitung und der Aufsicht der Kirche entzogen werden; wenn die zur Erweckung der Frömmigkeit eingerichteten Bruderschaften und die Seminare selbst geschlossen werden; wenn die Freiheit der evangelischen Predigt untersagt ist; wenn man in gewissen Theilen des Königreiches verbietet, die Elemente der religiösen Unterweisung in der Muttersprache zu geben; wenn man den Pfarreien die Pfarrer entreißt, die von den Bischöfen in denselben angestellt worden sind; wenn diese Bischöfe selbst ihrer Einkünfte beraubt werden; wenn sie mit Geldstrafen überhäuft und mit dem Gefängniß bedroht werden: wenn die Katholiken mit Quälereien jeder Art verfolgt werden, ist es dann möglich, alles, was sich Uns aufdrängt, in Unsere Seele zu verschließen und nicht die Religion Jesu Christi und die Wahrheit anzurufen? Aber Wir sind noch nicht fertig mit den Ungerechtigkeiten, die der katholischen Kirche zugefügt werden. Denn dazu gehört der Schutz, den die preußische Regierung und die übrigen am Ruder Befindlichen des deutschen Reiches offen diesen neuen Regern gewähren, die sich „Altkatholiken“ nennen, durch einen Mißbrauch des Wortes, der lächerlich sein würde, wenn man nicht im Gegentheil Ströme von Thränen vergießen müßte über so viele ungeheuerliche Irrthümer, die von dieser Secte gegen die großen Prinzipien des katholischen Glaubens geschleudert werden, über so viele Sacrilegien, die in der Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen begangen werden, über so viel erschreckliches Aergerniß und endlich über den Verlust so vieler mit dem Blute Jesu Christi erkaufte Seelen. Durch alle diese Thatsachen wird Euch hinreichend dargethan sein, wie traurig und gefahr- voll die Lage der Katholiken in den von uns bezeichneten Ländern Europa's ist. Zum Schlusse, ehrwürdige Brüder, laßt uns, da wir in Zeiten leben, die uns viel zu leiden, aber auch viele Gelegenheit, große Verdienste zu erwerben, geben, vor allen Dingen als gute Krieger Christi niemals den Muth verlieren. . . . Himmel und Erde werden vergehen, sagt Jesus Christus, aber meine Worte werden nicht vergehen. Welche Worte? Du bist Petrus, auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und wenn Ihr den Worten nicht glauben wollt, so glaubt den Thaten. Wie viele Tyrannen haben nicht versucht, die Kirche zu unterdrücken! Wie viele Scheiterhaufen, wie viele glühende Defen, Zähne reißender Thiere, geschärste Schwerter! Sie haben nichts vermocht! Wo sind die Feinde? Sie sind dem Schweigen und der Vergessenheit anheimgefallen. Und die Kirche, wo ist sie? Sie glänzt heller als die Sonne.“

1873.

Dezember. Aenderung des bischöflichen Eides durch Königliche Verordnung. Aufnahme der Worte: „Die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten.“

Die Nothwendigkeit weiteren Kampfes gegen geistliche Uebergriffe.

10. Dezember. Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Berathung des Reichenspergerschen Antrages im Abgeordnetenhanse.

Der Reichensperger'sche Antrag lautete:

„Das Haus wolle beschließen: an die Staatsregierung die Erklärung gelangen zu lassen, daß der seit dem Jahre 1871 gestörte kirchliche Friede des Landes nach den ernstesten Erfahrungen der Gegenwart nicht durch Verfolgung der Bahnen, welche mit den neuesten, das Kirchenwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Akten betreten worden sind, sondern nur durch die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen zu erreichen ist.“

Min. Dr. Falk: „Der Herr Abg. Reichensperger giebt als das Motiv seines Antrags selbst die ernstesten Erfahrungen der Gegenwart an, und er hat dieselben nach seiner Weise charakterisirt.“

Wenn ich mich dabei auf den Standpunkt der Staatsregierung stelle, so sehe ich zunächst, daß die Bischöfe Preußens sich mit einander verbündet haben, das Gesetz des Staates, dem sie angehören, das Gesetz des Landes, das für die meisten unter ihnen das Vaterland ist, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes.

Ist Ihnen denn die Thatsache des Dogmas der Infallibilität an und für sich aus dem Gedächtniß gekommen?

Meine Herren! Die Bischöfe haben das Wort, was ich damals aussprach, das Staatsgesetz zu mißachten, wie ich anerkennen muß, redlich gehalten; sie haben es nicht bloß mit Worten und schärfsten Worten wiederholt, sondern durch Thaten bestätigt, sie haben das gethan einer Regierung gegenüber, die ihnen auf das Loyalste entgegenkam.

Die Bischöfe sind auch nicht stehen geblieben bei dem passiven Widerstande, sondern sind übergegangen zum aktiven Widerstande. Ich meine, es ist ein aktiver Widerstand, unter Mißachtung des Gesetzes und unter Nichtanzeige der Thatsache der Anstellung, Geistliche als Pfarrer in die Diöcese hinauszusenden. Es ist aktiver Widerstand, wenn Anstaltsbeamte angereizt und Beamte verleitet werden, der Aufforderung der Königlichen Staatsregierung nicht zu folgen. Es ist ein aktiver Widerstand gegenüber der ernstlichen Mahnung, die die Königliche Staatsregierung hat ergehen lassen an die widerrechtlich Angestellten, geistliche Funktionen nicht auszuüben, wenn man ihnen den entgegengesetzten Befehl giebt.

Nur Schritt für Schritt ist die Königliche Staatsregierung vorgegangen von leichten zu ernstesten Maßnahmen. Es hat Alles nichts ge-

1873.

fruchtet. Die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen, daß die ihnen untergebene Geistlichkeit in ernste Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wir sehen dann — und das sind weitere ernste Erfahrungen der Gegenwart — einen Clerus abhängig in jeder Beziehung von den Bischöfen, ihrem Winke folgend, trotz der daraus folgenden Nachtheile, einen Clerus, der den aktiven Widerstand, wenigstens soweit er in Verbreitung von Erregung in den Massen besteht, mit Freuden und geschicktem Eifer in die weitesten Kreise hineinträgt. Und wir haben dann weiter die ernste Erfahrung, daß ein sehr großer Theil der katholischen Bevölkerung, aber immer nur ein Theil, es über sich nimmt, aus Mißverständnis derartige Nachtheile, wie ich sie andeutete, auf sich zu nehmen.

Es ist uns vorgehalten worden, durch diese Maigesetze sei das Christenthum auf das Schwerste gefährdet; ein Nachkommen diesen Gesetzen gegenüber gehe gegen das Gewissen eines Bischofs; es sei das bischöfliche Gewissen überhaupt das Gewissen jedes Christen, welches nicht zugebe, derartige Gesetze zu befolgen. Da kann ich denn nicht umhin, daran zu erinnern, daß diejenigen Bestimmungen, gegen welche Seitens der Bischöfe gefehlt worden ist, zum Theil in ausgiebigerem Maße früher schon bestanden im Staate Preußen, daß es nicht gegen das Gewissen ist, gleichen oder weitergehenden Bestimmungen sich zu fügen im Süden Deutschlands und in Elsaß-Lothringen, daß es einem preussischen Bischofe nicht gegen das Gewissen ist, das in Oldenburg zu thun, was er in Preußen nach seinem Gewissen nicht thun darf.

Solcher Sachlage gegenüber wird uns nun der Rath gegeben, umzukehren, zur Vergangenheit zurückzukehren! denn da sei Friede gewesen. Nun, meine Herren, gewiß, es ist lange Zeit Friede gewesen. Ich begreife auch, daß der Staat ein wesentliches Interesse dabei hat, mit der katholischen Kirche Frieden zu halten, und, die gegenwärtige Staatsregierung würde es sehr gern thun, wenn es eben einstweilen nicht ihre Pflicht wäre, es doch auf den Kampf ankommen zu lassen.

Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß diese Gesetze vor kaum einem halben Jahre zu Stande kamen nach parlamentarischen Debatten, die an Dauer der Zeit nach und an Leidenschaftlichkeit dem Inhalte nach bei uns noch unübertroffen dastehen, vergegenwärtigen Sie sich, daß Sie eine Staatsregierung sich gegenüber gehabt haben, die kein Hehl daraus machte, daß sie mit schwerem Herzen und nach ernstester Ueberlegung dazu gelangt sei, den Häusern des Landtages diese Vorlagen zu machen. Die Staatsregierung hatte ja, wie ich schon einmal sagte, noch ein gewisses Maß von Hoffnung auf eine nicht so leidenschaftliche heftige Entwicklung der Dinge, aber, meine Herren, in dem Augenblicke, da sie die erste Verfügung erließ zur Ausführung der Gesetze, war sie vollständig überzeugt, daß diese Hoffnung in den Brunnen gefallen sei, sie war sich aber umsomehr bewußt, daß es bedürfe der emsigsten Aufmerksamkeit, der ruhigsten Energie, vor Allem der geduldigsten, zähesten Ausdauer, wenn sie vorwärts kommen will. Sie ist vollständig davon durchdrungen, ein Gesetzesparagraph oder der andere, ein Gesetz oder das andere für sich, mag's noch so sehr von den Parteistimmen in den Himmel erhoben werden, das macht es allein nicht, sondern nur eine nach allen Richtungen konsequente Vorwärtsbewegung gegenüber den Einflüssen, die ihr entgegen-

1873.

stehen. Und einer Regierung, die Ihnen darüber doch, glaube ich, schon vor Monden keinen Zweifel gelassen hat, der muthen Sie zu, sie solle heute jene Gesetze wieder zurücknehmen.

Glauben Sie an diesen Rückzug wahrhaftig nicht. Die preußische Regierung wird nie auf einen solchen Antrag eingehen können, wie er in diesen beiden Vorschlägen formulirt ist; keine preußische Regierung kann und wird das thun. Denn, meine Herren, sie sehen gegenwärtig lauter abhängig gewordene Bischöfe vor sich und einen nach bestimmten Zielen und Richtungen erzogenen Clerus. Sie haben im gegenwärtigen Augenblick in den meisten Staaten von Bedeutung denselben Kampf in verschiedener Form, je nach den Verhältnissen des Staats, den wir heute führen, und, meine Herren, Sie sehen vor allen Dingen, daß wir nach hartem Kampfe eingetreten sind in diese Bewegung, daß wir bereits mit den ernstesten Maßnahmen unserer Auffassung Geltung gegeben haben, — und einem solchen Zustande gegenüber sollte eine preußische Regierung den Entschluß finden, zu sagen: wir schlagen einen andern Weg ein, wir nehmen die Gesetze zurück? Was heißt denn das anders, als Frieden schließen um den Preis der Souveränität des preußischen Staats?

Der ultramontane Antrag wurde vom Abgeordnetenhaus:
„in der Erwartung, daß die Königliche Staatsregierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unentbehrlichen Gesetze herbeiführen werde“ mit einer Stimmenmehrheit von 288 gegen 95 Stimmen durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung abgelehnt.

Die Civilehe.

Gesetzentwurf über die Einführung der bürgerlichen Eheschließung.

Aus der Denkschrift zur Begründung des Entwurfs:

„Der gegenwärtige Gesetzentwurf bezweckt die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Uebertragung der Führung aller Standesregister an bürgerliche Behörden.

Der bestehende Rechtszustand hinsichtlich der Form der Eheschließung ist in dem weitaus größten Theile der Monarchie mit den fühlbarsten Uebelständen verknüpft.

Es fehlt in einem großen Theile der Provinzen an einer Form für die Eheschließung zwischen Personen, von denen der eine Theil innerhalb, der andere außerhalb der Kirche steht. Die Eingehung ihrer Ehe hängt lediglich davon ab, ob sie einen landeskirchlichen Geistlichen finden, welcher die Trauung zu verrichten bereit ist. — Die Mitglieder derjenigen Religions-

1873.

gesellschaften, deren Geistlichen die Berechtigung fehlt, Trauungen mit bürgerlicher Wirkung vorzunehmen (Mennoniten, Baptisten, Immanuelssynode und Andere), sind genöthigt, für ihre Eheschließungen die Mitwirkung andersgläubiger Geistlichen zu suchen. — Die Eingehung gemischter Ehen ist, so lange die kirchliche Trauung obligatorisch bleibt, eine unerschöpfliche Quelle confessionellen Haders, welche auch die staatlichen Interessen empfindlich berührt. — Das Gleiche gilt hinsichtlich der Geschiedenen, welche die Wiedertrauung innerhalb der katholischen Kirche gar nicht, innerhalb der evangelischen Kirche, sofern die frühere Ehe aus einem kirchlich nicht anerkannten Grunde geschieden war, meist nur durch die Zustimmung der obersten Kirchenbehörde erlangen können, welche in nicht seltenen Fällen versagt wird.

Fordern schon diese Uebelstände eine Abhülfe im Wege der staatlichen Gesetzgebung, so wird ein unvorzügliches Vorgehen in dieser Richtung durch die neueren Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche und durch die ablehnende Stellung der römisch-katholischen Bischöfe zu den jüngst erlassenen Kirchengesetzen unabweisbar geboten. Wie bekannt, erkennt ein Theil der Katholiken — die sogenannten Altkatholiken — das auf dem vaticanischen Konzil aufgestellte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht an. Die Staatsregierung hat nach der kirchlichen Entwicklung dieses Streites die strengste Neutralität beobachtet und ist deshalb bei allen bezüglichlichen Anordnungen folgerecht davon ausgegangen, daß auch die Altkatholiken nach wie vor innerhalb der katholischen Kirche stehen. Die Staatsregierung muß es für ihre Pflicht halten, ihnen eine Form der Eheschließung zu gewähren, welche sie nicht zwingt, wider Ueberzeugung und Gewissen aus der katholischen Kirche auszutreten.

Noch dringender, als die Verhältnisse der Altkatholiken, erfordert die zeitige Auflehnung des römisch-katholischen Clerus gegen die Staatsgesetze und die Anordnungen der Staatsbehörden ein Vorgehen im Wege der Gesetzgebung nach beiden angedeuteten Richtungen. Die preussischen Bischöfe der römisch-katholischen Kirche weigern den neuesten kirchlich-politischen Gesetzen den Gehorsam und nehmen insbesondere Anstellungen von Geistlichen ohne Berücksichtigung des dem Staate gewährten Einspruchsrechtes vor. Indem diese den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Uebertragungen geistlicher Aemter nach der ausdrücklichen Vorschrift als nicht geschehen gelten, entbehren alle Amtshandlungen, welche von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommen werden, der rechtlichen Wirksamkeit. Zur Führung der Kirchenbücher ist somit der gesetzwidrig angestellte Geistliche nicht berechtigt; Eintragungen, die er vornimmt, und Auszüge, die er daraus ertheilt, haben keinen öffentlichen Glauben. Um den durch ungültige Eintragungen entstehenden Verwirrungen vorzubeugen und die fernere Ertheilung glaubwürdiger Atteste zu ermöglichen, haben bereits an mehreren Orten die Kirchenbücher mit Beschlag belegt und an die betreffenden Aufsichtsbehörden abgegeben werden müssen. Die zeitige Lage der Gesetzgebung gestattet in dem größten Theile der Monarchie nicht, die Fortführung der Personenstandsregister anderen Behörden zu übertragen und Anordnungen zu treffen, welche auch nur annähernd einen ausreichenden Ersatz zu bieten geeignet wären. Soll daher die sowohl für den Staat als für die Betheiligten so wichtige Beurkundung des Personenstandes nicht in Verwirrung gerathen, sondern überall gesichert bleiben,

1873.

so erscheint eine Beseitigung dieses Uebelstandes, welcher durch die täglich zunehmenden Anstellungen von Geistlichen eine stetige und rasche Ausdehnung erfahren muß, im Wege der staatlichen Gesetzgebung sobald als thunlich geboten.

Vermöge der Bedeutung der Ehe als der Grundlage des gesammten Familienrechts ist die Bestimmung darüber, unter welchen Bedingungen und Formen sie mit rechtlicher Wirkung eingegangen werden kann, ebenso ein Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung wie die Feststellung des Personenstandes überhaupt.

Der Staat muß dringend wünschen, daß, womöglich, Jeder, der in die rechtliche Gemeinschaft der Ehe eintritt, diese Gemeinschaft auch mit dem sittlichen Geiste und der ernstesten Weihe erfülle, für welche die religiöse Handlung und die mit derselben verbundenen Segnungen Ausdruck und Quelle bilden sollen. Allein die geistigen Güter, welche mit der kirchlichen Trauung verbunden sind, können doch in der That nur dann wahrhaft wirksam sein, wenn sie aus dem Bedürfniß des Herzens heraus gesucht und ersehnt werden. Außerdem darf hervorgehoben werden, wie aus den Ländern, wo die obligatorische Civilehe bereits besteht, vielfach als unzweifelhaft bezeugt wird, daß dieselbe nirgends eine Entfremdung gegen die Kirche befördert, sondern eben nur, daß sie da, wo eine solche schon vorhanden war, im Fall der Unterlassung der nachträglichen religiösen Handlung diese Entfremdung zum Ausdruck gebracht habe.

Die Aufgabe der Kirche wird es sein, ihrerseits in den auf diese Weise ihr als entfremdet sich darstellenden Mitgliedern das Bewußtsein der Angehörigkeit der Kirche neu zu wecken.

Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß das Verhalten der römisch-katholischen Bischöfe gegenüber der staatlichen Gesetzgebung jetzt die Einführung der obligatorischen Civilehe aus praktischen Gründen gebieterisch erheischt. Durch das Verhalten der gesetzwidrig angestellten Geistlichen wird ein großer Theil der katholischen Bevölkerung zur Eingehung ungültiger Ehen verleitet. Belehrungen und Warnungen Seitens der staatlichen Behörden haben keinen Schutz gegen die hierdurch herbeigeführten Uebelstände gewährt, welche ganz geeignet sind, die sozialen Verhältnisse eines erheblichen Bruchtheils der Bevölkerung in die größte Verwirrung zu stürzen. Dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß das Gesetz die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ausschließlich von der Vollziehung des bürgerlichen Akts abhängig macht und hiermit jede vor Vollziehung dieses Akts vorgenommene religiöse Einsegnung einer Ehe unter die Strafe des Reichsstrafgesetzbuchs stellt."

10. Dezember. Vorläufige Aeußerung des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Einbringung des Gesetzentwurfs.

"Es ist der Staatsregierung schwer geworden, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach der allerernstesten und eingehendsten Erwägung ist aber das Staats-Ministerium einstimmig geworden, Se. Maje-

1873.

stätt dringend zu bitten, diese Vorlage dem Landtag der Monarchie zu machen. Es konnten bei der jetzigen Sachlage nur praktische Momente, Momente ernstester, weitgreifender Erfahrung bei der königlichen Staatsregierung die Ueberzeugung begründen, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo mit dieser Maßnahme vorgegangen werden müsse.

Die Rücksicht auf die evangelische Kirche begründet das Bedürfnis zur Einführung der obligatorischen Civilehe nicht, nein, dies Bedürfnis ist hervorgegangen aus der Entwicklung, die die Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche genommen haben. Wenn aber dasselbe auf dieser einen Seite eben nur befriedigt werden kann durch die obligatorische Civilehe, so ist es nothwendig, um der Parität willen, daß auch die evangelische Kirche in gleicher Weise behandelt wird.

Die obligatorische Civilehe ist nothwendig geworden durch die Folge, zu welcher die Bewegung geführt hat, von der wir heute zu verhandeln in der wenig erfreulichen Lage waren. Die Staatsregierung weiß wohl, daß sie die Zustände nicht verschuldet, wie sie hier vorhin angedeutet worden, wie sie aus öffentlichen Blättern und amtlichen Schriftstücken hervorgehen; aber, meine Herren, trotz dessen hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht erkennen müssen, die Untertanen, die Angehörigen des Staates, mißleitete Menschen vor Gefahr und Nachtheil zu bewahren. Sie ist aber auch weiter davon durchdrungen, daß es in einer Zeit so hochgespannter Gegensätze nicht möglich ist, wenn der ganze Ernst, der ganze Wille der Staatsregierung, zu einem gedeihlichen Zustande zu gelangen, zur Geltung kommen soll, die entgegenstehenden Priester der einen Kirche die Akte ferner vornehmen zu lassen, die sie nur im Auftrage des Staates mit Wirkung auf dessen Gebiete vornehmen können.“

Stellung des Fürsten Bismarck zur Civilehe.

17. Dezember. Rede bei der ersten Berathung im Abgeordneten-
hause.

„Meine persönliche Stellung zu der heutigen Lage der Frage der Civilehe ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungerne und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Collegen bei Sr. Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen. Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Theil der Untertanen Sr. Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem

1873.

Gesetze und dem Staate über diesen Theil der Königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, soviel an ihm liegt und soviel der Staat vermag, seine Pflicht zu thun. Es ist ja ein Zugeständniß, das der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz giebt, indem er damit Konflikten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es liegt ja gewissermaßen ein Vorzug, wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfniß der Nothwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen.

Ich habe gesagt, ich wolle den Ausdruck „revolutionär“ (in Bezug auf das Verhalten der Bischöfe) noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die prinzipielle Rechtfertigung der Revolution? Auf das gewaltthätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die Vorbereitungen der Revolution in den Gemüthern. Der eigentliche Standpunkt eines jeden Revolutionärs resumirt sich immer dahin: ich stelle mein eigenes Urtheil höher, als die Macht des Gesetzes; da nach meinem eigenen, persönlich-individuellen Urtheil oder nach dem Urtheil der mich betreffenden Kategorie oder Fraktion dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Auflehnung. Das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigene Urtheil, das eigene Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatz zur Revolution liegt in dem Bestreben, auf legalem Wege zu Aenderungen des Gesetzes zu gelangen, letzterem aber zu gehorchen, so lange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt, wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchen ihm nicht und insofern glaube ich die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heut einnehmen, als revolutionär bezeichnen zu können.“

1874. 16. Januar. Annahme des Gesetzentwurfs über die Civilehe mit 284 gegen 95 Stimmen.

18. Februar. Kaiser Wilhelms Dank für die Kundgebungen der Sympathie aus England.

Allerhöchstes Schreiben an Lord Russell.

„Mir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere Deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde.“

1874.

Ich führe diesen Mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung Meiner Königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzentwürfe Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Befenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen anderen Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden."

25. Februar. Vertagung des preussischen Landtages bis zum 13. April mit Rücksicht auf die am 5. Februar eröffnete Reichstagsession.